



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung St. Leon-Rot (L 546), Rhein-Neckar-Kreis

Az.: 52-3034-B10.2

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 15.09.2020

1. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis -Amt für Flurneuordnung- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich der Plannachträge Nr. 1 und 2 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung St. Leon-Rot (L 546) an.
 - 1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 01.11.2020 festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich der Plannachträge - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
 - 1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 15.10.2013 enden mit Ablauf des 31.10.2020.
Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3034) eingesehen werden.
 - 1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis -Amt für Flurneuordnung- Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
2. **Begründung**

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 27.10.2015 über den Flurbereinigungsplan und am 23.01.2020 über den Plannachtrag 1 gehört worden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden und das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg -obere Flurbereinigungsbehörde- über die verbliebenen Widersprüche unanfechtbar entschieden hat.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg oder bei jeder anderen Dienststelle des Rhein-Neckar-Kreises eingelegt werden.

Sinsheim, den 15.09.2020

Gez. Andreas Neubert

Amtsleiter

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Flurneuordnung

74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Telefon: 06221/522-5400

Telefax: 06221/522-5454

E-Mail: flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de